Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 72 (1975)

Heft: 5

Artikel: Tätigkeitsbericht des Präsidenten

Autor: Mittner, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838933

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tätigkeitsbericht des Präsidenten

zu erstatten an der
Jahrestagung der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge
vom 27. Mai 1975 in Murten

Die Berichtsperiode umfasst die Zeit von anfangs Mai 1974 bis April 1975. Dies vorauszuschicken scheint mir wesentlich zu sein, weil sich während der fraglichen Zeitspanne auf dem Gebiete der Wirtschafts- und Sozialpolitik unseres Landes eine Entwicklung anbahnte, die sowohl für die Arbeit unserer Konferenz als Ganzes gesehen, wie auch für die angeschlossenen Behörden, Ämter und Institutionen von besonderer Bedeutung und möglicherweise auch von grosser Tragweite sein wird. Es würde den Rahmen eines Präsidialberichtes sprengen, wollte ich hier auch nur die wesentlichsten Ursachen und Erscheinungsformen der eingetretenen rezessiven Wirtschaftsentwicklung anführen. Durch Presse, Radio und Fernsehen werden laufend Situationsberichte veröffentlicht, vor allem unter Berücksichtigung der Lage auf dem Arbeitsmarkt. Fest steht, dass die Konjunkturlage, die sich noch zu anfangs des Jahres 1972 durch eine sehr starke Anspannung des Produktionsapparates charakterisiert hatte, in der Berichtsperiode wesentliche Änderungen erfuhr. Das Wachstum des realen Sozialproduktes hat sich verlangsamt, und man spricht in Fachkreisen vom Abstieg zur Wachstumsrate Null. Dabei ist aber die Geldentwertung keineswegs etwa zum Stillstand gekommen, wenn auch bescheidene Erfolge einer behördlichen Inflationsbekämpfung vorliegen. Eine Inflationsrate von annähernd 10 % im Jahre 1974, die sich für manchen Lohnempfänger zu einer realen Erwerbseinbusse auswirkte, mag hinweisen auf die möglichen Folgen dieser Entwicklung für sozialpolitische Belange und Vorhaben. Während auf dem Gebiet der Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung sowohl durch die Ausrichtung einer 13. Rente als auch durch die namhafte Erhöhung der Bezüge ab 1. Januar 1975 noch sehr bemerkenswerte Verbesserungen zu verzeichnen waren, erfuhren die Bestrebungen zur Verbesserung der Krankenversicherung durch Volksentscheid eine sachlich kaum begründete Verzögerung.

Jahrestagung in Interlaken und Weggiskurs 1974

Rückblickend darf die Konferenzleitung mit Freude und Genugtuung auf die beiden Grossveranstaltungen unseres Fachverbandes im abgelaufenen Jahr hinweisen. Unserer Einladung zur Tagung in Interlaken folgten über 700 Behördemitglieder und Mitarbeiter aus der öffentlichen Fürsorge unseres Landes. Im Mittelpunkt der Tagung stand das vielbeachtete Referat über «Die materielle und psychosoziale Hilfe in der öffentlichen Fürsorge», gehalten von Herrn *Erich Schwyter,* Bern (vgl. Zeitschrift für öffentliche Fürsorge Nr. 6/74). In enger Verbindung zur Jahrestagung vom 9. Mai stand sodann der traditionelle Fortbildungskurs Ende September in Weggis, der sich ebenfalls eines grossen Zuspruchs erfreute. Neben dem ausgezeichneten Einführungsreferat von Dr. *Beda Marthy,* Horw, fand die Gruppenarbeit über

die heutigen Erscheinungsformen der Hilfsbedürftigkeit sehr guten Anklang bei den Kursteilnehmern. Ein Gespräch am runden Tisch diente zur Information über die Gruppenarbeit, und schliesslich konnten die Teilnehmer noch aus berufenem Munde über den derzeitigen Stand der Bestrebungen zur Revision der Art. 45 und 48 der Bundesverfassung sowie die hieraus entstehenden Konsequenzen orientiert werden. Herr Dr. *Oscar Schürch,* Direktor der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, hat es bestens verstanden, den Zuhörern in kurzen Zügen diese gesetzgeberische Materie näherzubringen, und er referierte auch kurz über das Abkommen betr. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland. Sein Mitarbeiter, Herr Sektionschef *R. Binggeli,* Bern, übernahm es in verdankenswerter Weise, den Zweck, Inhalt und die Verfahrensvorschriften des neuen Bundesgesetzes über die Auslandschweizer-Fürsorge zu erläutern. Dass an diesen beiden Veranstaltungen auch die Kameradschaft und Geselligkeit zu ihrem Recht kam, gehört zur Tradition wie die Anlässe selbst! Für tadellose Organisation zeichnete einmal mehr unser bewährter Quästor *Josef Huwiler,* Fürsorgesekretär, Luzern. Ihm und allen seinen Helfern in Interlaken und Weggis gebührt herzlicher Dank!

Vernehmlassungen zu Handen von Behörden

Während der Berichtsperiode hatte unser Fachverband wieder verschiedentlich Anlass und Gelegenheit, in Form von Vernehmlassungen seine Auffassung zu Gesetzesentwürfen und ähnlichen Vorhaben zu äussern. Der Geschäftsleitende Ausschuss und Vorstand verabschiedeten einen Bericht zu Handen des zuständigen Departementes zum *Übereinkommen betreffend die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland,* eine Vorlage, der wir grundsätzlich zustimmen konnten. Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz unseres Vorstandsmitgliedes Dr. iur. *Max Hess* leistete die gründliche und wichtige Vorarbeit zur Stellungnahme unserer Konferenz betreffend das *Bundesgesetz über die Änderung des Zivilgesetzbuches (Versorgungsrecht),* die wir mit unseren Vorschlägen am 2. Juli 1974 dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement übergeben durften (Ergänzung des 10. Titels des ZGB). Nicht so recht vorankommen will offenbar der Entwurf zu einem *Bundesgesetz* über *die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge,* 2. Säule genannt. Unser Vorstands- und Ausschussmitglied Herr *Emil Künzler,* St. Gallen, präsidierte die für dieses Traktandum eingesetzte konferenzinterne Arbeitsgruppe, deren Bericht am 15. Oktober 1974 dem Eidg. Departement des Innern abgeliefert werden konnte. Und schliesslich befasste sich die «Richtlinienkommission» unter dem Präsidium von Dr. *Otto Stebler* noch mit dem für unsere Arbeit wichtigen Entwurf über die gesetzliche *Neuregelung des Teilzahlungskaufes und des Kleinkreditwesens.* Nach einem ausführlichen Referat von Dr. Stebler vor dem grossen Vorstand beschloss dieser grundsätzlich in zustimmendem Sinne, wobei man auf die Interessenlage unserer Klienten nach Möglichkeit Bedacht nahm.

Der Bundesrat hat das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement ermächtigt, zum Bericht betreffend Revision der Artikel 44 und 54 der Bundesverfassung in bezug auf das *Bürgerrecht in der Familie* ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die beantragten Änderungen sind von grosser Tragweite für das neue, auf dem Prinzip

der vollen Gleichberechtigung von Ehemann und Ehefrau beruhende Eherecht. Sie bedeuten eine grundlegende Änderung des geltenden Rechts mit Rücksicht auf das Bürgerrecht in der Familie (EJPD). Weil aber die vorgesehenen Änderungen im Bürgerrecht sich vor allem auch bei der praktischen Handhabung des Fürsorgerechts sehr tiefgreifend auswirken würden, hat sich eine Arbeitsgruppe unter dem Präsidium von Herrn Dr. *Paul Urner,* Zürich, und zu deren Vorschlägen dann auch der grosse Vorstand, sehr eingehend mit der Materie befasst. Wir konnten uns den Auffassungen der eidg. Expertenkommission in wesentlichen Punkten nicht anschliessen, worüber andernorts noch zu berichten sein wird.

Dem Präsidenten obliegt es jeweils, die recht arbeitsintensiven Vorbereitungen zu derartigen Vernehmlassungen «an den Mann zu bringen». Mit grosser Freude darf der Berichterstatter daher heute für die stete Bereitschaft zu aktiver Mitarbeit seinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand aufrichtig und herzlich danken. Ohne diese Hilfe wäre die Führung des Präsidiums in heutiger Form ja gar nicht möglich!

Weitere wichtige Vorstandsgeschäfte

Die eingangs erwähnte anhaltende Geldentwertung liess es angezeigt erscheinen, den Mitgliedern am 5. September 1974 eine Empfehlung im Zusammenhang mit der Ausrichtung einer 13. Rente der AHV bzw. IV sowie der Ergänzungsleistungen hiezu abzugeben, des Inhaltes, dass für unsere Klienten bei der Berechnung der Unterstützungsansätze für diese Bezüge keine Kürzungen eintreten sollen. Dem Vernehmen nach stiess diese Empfehlung weitherum auf Zustimmung, wofür besonders den beschlussfassenden Behörden in den Kantonen und Gemeinden herzlich gedankt sei.

Sodann blieb die inflationäre Entwicklung natürlich nicht ohne Auswirkungen auf unsere *Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe.* Wesentlich scheint in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass damit ein soziales Existenzminimum für unsere Unterstützungsbezüger erstrebt wird, dass dabei aber nicht eine Hilfe in schematisierter Art angeboten werden will, die sich unabänderlich nach einem festen Tarif richtet, sondern dass die Leistung in möglichster Anpassung an die individuellen Verhältnisse des Einzelfalles erfolgen soll. Es fällt auf, dass diese Empfehlungen auch von befreundeten Hilfsorganisationen privater Werke vermehrt angefordert und offenbar zum Teil in der Praxis auch angewendet werden.

Von besonderer Tragweite für die Organe der öffentlichen Fürsorge wie auch für *Kinder- und Jugendheime,* dann aber auch für Eltern und stellvertretende vormundschaftliche Organe ist das Problem der *Kostenbeteiligung* am jeweiligen Defizit der Heime, resultierend aus der Unterbringung, Pflege und Erziehung kantonsfremder Kinder und Jugendlicher. Unter der Leitung unseres Vorstandsmitgliedes Pfarrer *Fritz Tschanz,* Fürsorgeinspektor des Kantons Bern, hat eine Arbeitsgruppe unserer Konferenz ein Projekt zu einer interkantonalen Vereinbarung ausgearbeitet, das wir der Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren vorgelegt haben. Die Beschlüsse kantonaler Behörden mehren sich, wonach kantonsfremde Kinder und Jugendliche keine Aufnahme finden können, wenn dem betreffenden Heim vor Eintritt nicht eine nicht nur die Pflegetaxe, sondern auch ein weiteres Heimdefizit einschliessende

Kostengarantie abgegeben werden kann. Ein vordringliches Anliegen, das der Regelung harrt!

Die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren und unsere Organisation lassen sich jeweils an den Jahrestagungen gegenseitig vertreten, und es wäre zu hoffen, dass dieses und ähnliche Anliegen dank guter Zusammenarbeit zielstrebig gefördert werden können. Besten Dank!

Wie Herr Dr. *Oscar Schürch* bereits am Fortbildungskurs in Weggis orientieren konnte, wurden departementsintern die Vorarbeiten zwecks Bereitstellung eines Entwurfes zu einem eidgenössischen Gesetz an die Hand genommen, das vor allem die Behandlung der Unterstützungsfälle interkantonaler Art nach der Annahme der revidierten Art. 45 und 48 der Bundesverfassung und damit den Wegfall des Konkordates über die wohnörtliche Unterstützung zu regeln haben wird.

Der Bedeutung der Thematik entsprechend, wurde beim Bundesamt für Sozialversicherung eine *Kommission für Altersfragen* ins Leben gerufen, der unser nimmermüder Aktuar, Fürsprecher *Alfred Kropfli,* als Mitglied angehört. Es geht hier um die Bereitstellung von Sachleistungen aus Mitteln der AHV, worunter hier lediglich die *Baubeiträge an Heime und Einrichtungen für Betagte* erwähnt seien. Der diesbezüglich revidierte Art. 101 des AHVG lässt seit dem 1. Januar 1975 unter Beobachtung der entsprechenden Vorschriften bisher nicht bekannte Leistungen des Bundes zu.

Die Volksabstimmung über die Herabsetzung des Ausländerbestandes in der Schweiz ist uns noch allen gegenwärtig. Unsere Konferenzorgane haben aus dem Volksentscheid eine Verpflichtung in dem Sinne abgeleitet, dass wir uns vermehrt um die bezüglichen sozialpolitischen und nötigenfalls auch fürsorgerischen Probleme kümmern müssten. Durch eine Kontaktnahme und möglicherweise auch Zusammenarbeit mit der *Eidg. Kommission für Ausländerfragen* hoffen wir, in diesen Fragen und ungelösten Aufgaben einen Schritt weiterzukommen. Unter anderem stellt sich ja hier immer noch die Frage der Legiferierung allfälliger materieller Hilfe z. B. an niedergelassene Ausländer in der Schweiz.

Im Vorstand der *Schweizerischen Landeskonferenz für Sozialwesen* sind wir durch unsere Vorstandsmitglieder Fürsprecher *A. Kropfli,* Bern, und Maître *J.-Ph. Monnier,* Neuchâtel, vertreten. Deren Aufgaben und Zielsetzungen in Verbindung mit den Werken der privaten Wohltätigkeit beschäftigte unsere leitenden Organe im Berichtsjahre öfters. Wir setzen uns für bessere Koordination ein!

Mit der Leitung des *Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialarbeiter* konnten Kontakte aufgenommen werden, die vorläufig zur Hauptsache der Klärung gemeinsamer Anliegen bezüglich der beruflichen Ausbildung dienen. Es hat sich gezeigt, dass unsere aus der Praxis vorgetragenen Bedürfnisse und Anliegen beim Berufsverband auf grosses Interesse stossen, und man wird Mittel und Wege gemeinsam suchen müssen, dass auch die öffentliche Fürsorge bei der Ausbildung an den Schulen für Sozialarbeit die ihr zustehende Bedeutung erhält, soweit dies eben heute noch nicht der Fall sein sollte. Im übrigen wird Wert darauf gelegt, dass man auch die Bestrebungen unserer Konferenz anerkennt, in geeigneter Weise jene Mitarbeiter beruflich zu fördern, die nicht Absolventen einer fachgerichteten Schule waren, jedoch in der Praxis sehr brauchbare Arbeit leisten.

Schliesslich wurde während des Berichtsjahres, wie dies für uns seit Jahren selbstverständlich ist, auch nach links und rechts geschaut, wir suchten und pflegten Kontakte mit befreundeten Organisationen. Wir bezwecken damit eine gegenseitige Information, nötigenfalls Koordination und gegebenenfalls auch die Vertretung der Anliegen unserer Mitglieder. Der Vorstand lässt sich periodisch über die wesentlichen Delegationen orientieren.

Vorstand und Mitgliedschaft

Der geschäftsleitende Arbeitsausschuss tagte im Berichtsjahr fünfmal, währenddem der grosse Vorstand zur Bewältigung seiner Geschäfte 3 Sitzungen benötigte. Über die Arbeit dieser Organe soll inskünftig in kurzen Auszügen in unserer Zeitschrift orientiert werden, damit unsere Mitglieder auch während des Jahres etwas besser informiert sind. Die Mitgliederzahl belief sich per Ende 1974 auf 724 und ist weiter im Steigen begriffen.

Nachdem Herr *Ernst Ritschard,* Basel, als Vorsteher der Allgemeinen Sozialhilfe per 1.7.74 zurückgetreten war, wurde auf Vorschlag des zuständigen Departementes dessen Amtsnachfolger, Herr *Viktor Stohler,* zu den Vorstandssitzungen eingeladen. Seine Wahl erfolgt an der Jahreskonferenz in Murten. Herrn Ritschard sei für die erfreuliche kollegiale Zusammenarbeit im Vorstand auch an dieser Stelle herzlich gedankt!

Schlusswort

Es würde den Rahmen des üblichen Rechenschaftsberichtes sprengen, wollte ich aus der Vielfalt der geschäftlichen Traktanden, die den Vorstand und Ausschuss während der Berichtsperiode beschäftigten, noch eingehender rapportierten. Der geneigte Leser möge aus dem vorliegenden Tätigkeitsbericht entnehmen, dass nur ein bestens eingespieltes Team von Mitarbeitern, neben einem vollgerüttelten Mass an Arbeit im beruflichen Alltag, die mannigfachen Aufgaben unserer Konferenzleitung zu bewältigen vermag. Dass darüber hinaus aber auch alle Mitglieder des grossen Vorstandes und darüber hinaus auch Damen und Herren aus unserer breit gefächerten Mitgliedschaft Aufgaben zu übernehmen bereit sind (Leiter von Gruppenarbeiten an den Kursen usw.) sei hier speziell dankend erwähnt. Möge sich das Interesse an unserer Konferenzarbeit in Zukunft noch durch eine vermehrte Mitarbeit im Dienste unserer Zeitschrift kundtun! Unser Redaktor, Herr Dr. *Max Hess,* Zollikerberg, sachkundig und anerkannt kompetent, wird dafür dankbar sein.

Die Frage ist nämlich gestellt, wie es um die Ausstrahlung unserer Konferenzarbeit auf unsere Mitgliedschaft steht. Unser Arbeitsprogramm ist von Zeit zu Zeit den neuen Bedürfnissen anzupassen. Dazu ist aber die Klärung des eigenen Standortes im Konzept der sozialen Sicherheit in der Schweiz erste Voraussetzung.

Rudolf Mittner